

Vollmacht Generalversammlung 2021

Eingang bei der Bank bis 11.05.2021 erforderlich (gem. § 36a der Satzung in Verbindung mit § 26 Abs. 4).

Erklärung von:

_____ Vorname	_____ Nachname
_____ Straße	_____ Hausnummer
_____ Postleitzahl	_____ Wohnort
_____ Kontonummer	

Hiermit bestätige ich, dass ich

a) als gesetzlicher Vertreter bzw. zur Vertretung ermächtigten Gesellschafter gem. § 26 Abs. 3 der Satzung* das Stimmrecht im Rahmen der virtuellen Generalversammlung 2021 ausübe.

- oder -

b) folgendem Bevollmächtigten gem. § 26 Abs. 4 der Satzung** eine Vollmacht zur Vertretung und zur Ausübung des Stimmrechts in meinem Namen im Rahmen der virtuellen Generalversammlung 2021 gewähre.

Kontaktdaten des Vertretungsberechtigten:

_____ Vorname	_____ Nachname
_____ Straße	_____ Hausnummer
_____ Postleitzahl	_____ Wohnort



E-Mail-Adresse des Vertretungsberechtigten

Hinweis: Der Vertretungsberechtigte erhält die Zugangsdaten zur virtuellen Generalversammlung per E-Mail an die nebenstehende Adresse zugesendet. Bitte achten Sie auf Korrektheit, Lesbarkeit und Eindeutigkeit der E-Mail-Adresse.

Bitte hier unterschreiben:

Ort, Datum

Unterschrift **Mitglied** bzw. gesetzlicher Vertreter bzw. zur Vertretung ermächtigter Gesellschafter

* § 26 Abs. 3: Geschäftsunfähige, beschränkt geschäftsfähige Personen sowie juristische Personen üben ihr Stimmrecht durch den gesetzlichen Vertreter, Personengesellschaften durch ihre zur Vertretung ermächtigten Gesellschafter aus.

** § 26 Abs. 4: Mitglieder, deren gesetzliche Vertreter oder zur Vertretung ermächtigten Gesellschafter können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen (§ 43 Abs. 5 GenG). Mehrere Erben eines verstorbenen Mitglieds (§ 7 der Satzung) können das Stimmrecht nur durch einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten ausüben. Ein Bevollmächtigter kann nicht mehr als zwei Mitglieder vertreten. Bevollmächtigte können nur Mitglieder der Genossenschaft, Ehegatten oder eingetragene Lebenspartner, Eltern, Kinder oder Geschwister eines Mitglieds sein oder müssen zum Vollmachtgeber in einem Gesellschafts- oder Anstellungsverhältnis stehen. Personen, an die die Mitteilung über den Ausschluss abgesandt ist (§ 9 Abs. 5), sowie Personen die sich geschäftsmäßig zur Ausübung des Stimmrechts anbieten, sind von der Bevollmächtigung ausgeschlossen.